Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 802
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maja Lasić (SPD)

vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

zum Thema:

Quo vadis Anna-Lindh-Grundschule?

und **Antwort** vom 15. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasić (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27802
vom 1. Juni 2021
über Quo vadis Anna-Lindh-Grundschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Mitte um Zulieferung zu allen Fragen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

1. Wie groß war der im Jahr 2016 im Rahmen des Gebäudescans festgestellte Sanierungsbedarf der Anna-Lindh-Grundschule?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie(SenBildJugFam) hat am 7.03.2017 im Bericht zum Gebäudescan der Schulbauten mit Sanierungsbedarf - Schlussbericht – Rote Nummer 0131 D den Sanierungsbedarf der Anna-Lindh-Grundschule auf 10,860 Millionen Euro beziffert.

2. Wenn der im Jahr 2016 festgestellte Sanierungsbedarf einen Umfang von 10 Millionen Euro überstieg, hat der Bezirk ein Amtshilfeersuchen an den Senat gerichtet?
a. Wenn ja, wie hat der Senat darüber entschieden?
b. Wenn nein, aus welchen Gründen hat der Bezirk auf die Stellung eines Amtshilfeersuchens verzichtet und auf welche Erwägungen stützt sich die Einschätzung des Bezirks, den Sanierungsbedarf eigenständig decken zu können?
c. Für welche anderen Schulstandorte in Mitte wurde ein Amtshilfeersuchen gestellt? Misst der Senat den Standorten, für die er Amtshilfe ersucht hat, einen dringlicheren Sanierungsbedarf bei?

Zu 2.:

a: Für die Anna-Lindh-Grundschule wurde kein Amtshilfeersuchen gestellt.

b: Priorität bei der Umsetzung der Baumaßnamen hatte die Sicherstellung des Schulbetriebes. Es wurde auf ein Amtshilfeersuchen verzichtet, um weiterhin kurzfristig und flexibel agieren, die zum damaligen Zeitpunkt bereits laufenden Maßnahmen unterbrechungsfrei fortführen, sowie die schon geplanten Baumaßnahmen ohne einen Wechsel der Zuständigkeit und der damit verbundenen Verzögerungen zeitnah beginnen zu können.
Nach Einschätzung des Bezirks könne im Rahmen des Bauunterhaltes deutlich schneller auf aktuelle Anforderungen reagiert werden kann.

c: Es wurde für die Ernst-Reuter-Schule ein Amtshilfeersuchen gestellt, sowie grundsätzlich für die Sanierungsvorhaben in einer Größenordnung zwischen 5,5 Millionen und 10 Millionen Euro.

3. Ist es dem Bezirk seit 2017 gelungen, den Sanierungsbedarf der Anna-Lindh-Grundschule zu decken oder zu reduzieren?
a: Hat der Bezirk in diesem Zeitraum Mittel aus seiner eigenen Investitionsplanung für den Standort zur Verfügung gestellt? Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Maßnahmen?
b: Welche Mittel sind seit Januar 2017 in die Sanierung und bauliche Unterhaltung geflossen und welche Arbeiten wurden/werden damit umgesetzt?
c: Hat der Bezirk geprüft, ob für diesen Standort zur baulichen Instandsetzung oder Sanierung ggf. andere Finanzierungsmöglichkeiten oder Förderprogramme zur Verfügung stehen (z.B. Städtebaufördermittel)? Wenn ja, wann wurde dies mit welchem Ergebnis geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

a: Ja, nach Aktenlage wurden 150.000 Euro für Freiflächenumgestaltung bereitgestellt.

b: Im Zeitraum 1.01.2017 – 4.06.2021 sind bislang 4.649.739,09 Euro in die Sanierung und bauliche Unterhaltung geflossen. Es wurden bzw. werden unter anderem folgende Arbeiten umgesetzt:
- WC-Sanierung
- Erstellung 2. Rettungsweg
- Sanierung der Flachdächer
- Freiflächengestaltung
- allgemeine Instandhaltung, Wartung, TÜV-Prüfungen
- Arbeiten zur Mängelbeseitigung sowie diverse sonstige Baumaßnahmen
- Prüf- und Planungskosten zur Errichtung eines Modularen Ergänzungsbaus (MEB).

c: Dazu hat der Bezirk wie folgt Stellung genommen: Die Details zu sämtlichen am Standort durchgeführten baulichen Maßnahmen im Rahmen der Pflichtwartung und im gewünschten Zeitraum können innerhalb des Beantwortungszeitraumes nicht nachvollzogen und dargestellt werden.

4. Welche schulischen Investitionen wurden für die Anna-Lindh-Grundschule im Jahr 2021 durch den Bezirk Mitte in der Investitionsplanung 2021-2025 (gezielte Zuweisung) angemeldet?
a: Mit welcher Priorität wurde die Anna-Lindh-Grundschule bei der Anmeldung im Vergleich zu anderen seitens des Bezirks zu benennenden Standorten berücksichtigt?
b: Hat der Bezirk Mitte den Standort bereits in früherer Zeit für die Investitionsplanung (gezielte Zuweisung) angemeldet und mit welchem Ergebnis?
c: Falls der Standort bereits früher (Frage 2 c) berücksichtigt wurde, hat das Bezirksamt bereits eine Machbarkeitsstudie oder ein Bedarfsprogramm erstellt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

a und b: Gemäß Aufstellungsrundschreiben für das Investitionsprogramm 2021 – 2025 vom 16.11.2020 konnte eine Neuanmeldung nur durch Verschiebung bzw. Streichung anderer Maßnahmen erfolgen. Dies galt auch für eine in diesem Fall vorzunehmende Erstanmeldung für das neue Planjahr 2025. Die Ausfinanzierung der schon bis einschließlich 2024 berücksichtigten Maßnahmen überstieg bereits den verfügbaren Finanzrahmen für die Folgejahre. Es hätten somit Maßnahmen in Vorjahren zur Streichung benannt werden müssen.
Für die Erst- bzw. Neumeldung war ein Erläuterungsbericht (Formular III 121 F ABau) zu fertigen und einzureichen. Diesem hätte das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung i. S. d. Nr. 2.1 AV zu § 7 LHO beigefügt werden müssen, anderenfalls wäre die Anmeldung nicht berücksichtigt worden. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung lag zum Zeitpunkt des Abgabetermins noch nicht vor.

c: Ende 2020 wurde eine Kostenschätzung zur Gebäudesanierung erstellt.

5. Gibt es eine Gesamtübersicht der Sanierungsbedarfe der Anna-Lindh-Grundschule? Wenn ja, bitte um detaillierte Auflistung nach den einzelnen Kostengruppen. Wenn nein, warum existiert trotz der seit Jahren bekannten Mängel keine aussagekräftige baufachliche Einschätzung des Bezirks?

Zu 5.:

Die bestehenden Mängel sind in aussagekräftiger und autorisierter Form durch den Gebäudescan zur Berliner Schulbauoffensive durch SenBildJugFam im Jahr 2016 dokumentiert.
Dabei wurde auch der Sanierungsbedarf an der Anna-Lindh-Grundschule festgestellt. Die Einstufung in Priorität 1 erfolgte nicht (vgl. Anlage: Schlussbericht zum Gebäudescan der Schulbauten mit Sanierungsbedarf an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur 109. Sitzung am 8.06.2016 / Anlage 3 Statuserhebung Sanierungsbedarf der Schulen in bezirklicher Trägerschaft - Gesamtkosten ohne Außenanlage).

Die in den Anlagen 1-3 des Schlussberichts genannten Beträge stellten eine erste Einschätzung dar.
Die genauen Maßnahmen und Kosten müssen bei jedem Sanierungsvorhaben, das in Angriff genommen werden soll, ermittelt werden. Im Rahmen der Bauunterhaltung hat der Bezirk durch Schwerpunktsetzung der verfügbaren Finanzmittel akute und

schwerwiegende Mängel zu beseitigen (WC- und Strangsanierungen, Anbau eines Fluchttreppenhauses, Sanierung der Flachdächer, Sanierung der Sporthalle). Für diese Sanierungsvorhaben wurden der Maßnahmenumfang und die Kosten gemäß DIN 276:2018-12 ermittelt.

6. Seit wann sind die aktuell akut auftretenden Probleme wegen Schimmelbefall bekannt? Welche Schritte sind bisher unternommen, um den Schimmelbefall zu beseitigen? Existiert eine Gesamtübersicht der aufgrund von Schimmelbefall auftretenden Sanierungsbedarfe an der Anna-Lindh-Schule? Wenn ja, bitte um Auflistung. Wenn nein, warum nicht.

Zu 6.:

Die Schimmelbelastung in der Sporthalle wurde 2016 aufgezeigt. Die Sporthalle wurde gesperrt. Der akut festgestellte Schimmelbefall im Kellergeschoss des dreiflügeligen Hauptgebäudes ist seit Ende 2020 bekannt (Gutachten der Oecolab GmbH vom 9.12.2020).

Seit Januar 2021 wurden folgende baulichen und betrieblichen Sofortmaßnahmen zur Schimmelbeseitigung im Sinne einer Reduzierung der Sporenbelastung in der Raumluft durchgeführt: Zugangsrestriktion zum Kellergeschoß durch neue Schließanlage, Errichtung von Zugangsschleusen an den Kellerzugängen, Schottung der Kellerdecke gegen Luftaustausch zum Erdgeschoß, Spezialreinigung belasteter Raumbereiche, Aufstellen und Betreiben von Luftreinigungsgeräten. In Vorbereitung sind die komplette Beräumung des Kellergeschosses von gelagerten Gegenständen und die Installation einer Unterdruckhaltung.

Schritte zur Beseitigung der eigentlichen Schimmelursachen im Gebäude konnten noch nicht unternommen werden. Eine Gesamtübersicht der schimmelbedingten Sanierungsbedarfe existiert noch nicht. Derzeit begutachtet ein Bausachverständiger für Gebäudeschäden das Gebäude, um die Ursachen des Befalls festzustellen und mögliche Sanierungsvorschläge zu machen.
Die Vorlage des Gutachtens ist bis Ende Juni 2021 avisiert. Auf dieser Grundlage kann die systematische Planung zur Beseitigung der Schimmelursachen und des Schimmelbefalls beginnen und eine entsprechende Gesamtübersicht erstellt werden.

7. Inwiefern steht eine Komplettschließung bzw. eine Reduktion von Teilkapazitäten der Anna-Lindh-Grundschule im Wedding wegen Schimmelbefall bevor?
a: Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen ergreift der Bezirk zur Sicherung der Grundschulversorgung in der Schulregion zum kommenden Schuljahr?
b: Welche konkreten Vorstellungen hat der Bezirk zur Sicherung des vollständigen Schulbetriebs an der Anna-Lindh-Grundschule spätestens zum kommenden Schuljahresbeginn im August, falls Teile der Schule für längere Zeit gesperrt bleiben?
c: Wurden provisorische Alternativstandorte geprüft und ggf. bereitgestellt, um die Versorgung mit Grundschulplätzen in der Planungsregion sicherzustellen? Wenn ja, welche Standorte und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
d: Wird die Schulgemeinschaft vom Bezirksamt im Rahmen der derzeitigen Überlegungen/Planungen beteiligt? Wenn ja, wie genau? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Es steht derzeit keine Komplettschließung oder Reduktion von Teilkapazitäten an. Die vorrübergehend gesperrten Räume und Bereiche sind nach Abschluss entsprechend der Maßnahmen ab 9.06.2021 vom Gesundheitsamt Mitte wieder freigegeben.

a: entfällt

b: entfällt

c: Es wurden bereits verschiedene provisorische Alternativstandorte geprüft. Eine Bereitstellung ist abhängig vom Zeitpunkt des Bereitstellungsbedarfes. Eine kurzfristige Aufstellung von zusätzlichen Containern erscheint mangels dafür notweniger Flächen auf und außerhalb des Schulgebäudes sowie des benötigten zeitlichen Vorlaufs unwahrscheinlich. Das Bezirksamt rechnet damit, dass mit Beginn des Jahres 2022 durch Fertigstellung eines Schulgebäudes räumliche Alternativen temporär angeboten werden können.

d: Eltern sowie Erziehungsberechtigte, Beschäftigte, Schulleitung und Schulaufsicht werden kontinuierlich informiert, zum Teil direkt/bilateral sowie unter anderem bei Sitzungen der Schulkonferenz.

8. Kann das Bezirksamt aus heutiger Sicht spätestens zum Beginn des kommenden Schuljahres seiner gesetzlichen Pflicht nachkommen, alle Schülerinnen und Schüler der Anna-Lindh-Grundschule in geeigneten Räumlichkeiten bei vollem Präsenzunterricht zu beschulen und zu betreuen, falls die Pandemiesituation dies in Berlin wieder zuließe?

Zu 8.:

Da die Räume vom Gesundheitsamt Mitte wieder freigegeben sind, können aus heutiger Sicht in der Anna-Lindh-Grundschule zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 wieder alle Klassenräume wie vor der notwendig gewordenen Teilsperrung genutzt werden.

9. Droht angesichts der Ergebnisse der Soziale Infrastrukturkonzepte (SiKo) für Mitte aus 2016 eine Unterversorgung mit Grundschulplätzen in der Planungsregion Afrikanisches Viertel/Schillerpark? Wenn ja, welche Schritte unternimmt der Bezirk, um der Unterversorgung vorzubeugen? Welche Standorte sind zur Errichtung weiterer Grundschulstandorte bereits in Prüfung?

Zu 9.:

Nach den Sozialen Infrastrukturkonzepten (SiKo) gehören die Anna-Lindh-Grundschule und die Möwensee-Grundschule zusammen mit der Gottfried-Röhl-Grundschule und der Erika-Mann-Grundschule zum Parkviertel. Wie geplant wurde die Möwensee-Grundschule mit der Fertigstellung des 12er MEBs von 3 auf 4 Züge erweitert.

An der Reinickendorfer Straße 60 wird eine neue 4-zügige Grundschule mit einer gestapelten Sporthalle errichtet. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 avisiert. Die Erweiterung der Gottfried-Röhl-Grundschule um ein weiteres, sich in den Bestand einfügendes Gebäude, wurde geprüft und wird angestrebt. Allerdings scheitert die Umsetzung bislang an der Zustimmung, für die notwendige Erweiterung, eine Teilfläche von ca. 300 Quadratmeter der angrenzenden Grünanlage (Schillerpark) dafür zu entwidmen.

Berlin, den 15 Juni 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie